



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Büchen am
Mittwoch, den 16.11.2011 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Rademacher, Wolfgang

Vertreter für Herrn Hintz

Sonnenwald, Martin

Werner, Hartmut

wählbarer Bürger

Bliss, Torben

Eggert, Florian

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Bürgermeister

Möller, Uwe

Gäste

Golinski, Petra

zu TOP 7

Gosch, Stephan

zu TOP 6

Schriftführerin

Wegner, Maike

Presse

Kurt-Viebranz-Verlag

Lauenburger Online-Zeitung

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra
wählbarer Bürger
Hintz, Peter

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Tagesordnung ggf. Änderungen
- 3) Niederschrift vom 26.10.2011
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bebauungsplan Nr. 46 - Kindertagesstätte/Schulweg
Gebiet: Im Süden durch die Pötrauer Straße (L 205), im Osten durch das Schulgrundstück, im Norden durch das Schulwegflurstück 36/2 und dem nördlichen Rand des vorhandenen Knicks und im Westen durch die Grünfläche östlich der Grundstücke entlang des Nüssauer Weges
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 7) Bauentwurf Kindertagesstätte Schulweg
- 8) Managementplan für das FFH-Gebiet Nüssauer Heide
hier: Stellungnahme der Gemeinde
- 9) Erhebung von Parkgebühren
- 10) Kiesabbau in Büchen-Dorf
- 11) Verschiedenes
- 13) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

- 2) Tagesordnung ggf. Änderungen

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 7 „Bauentwurf Kindertagesstätte Schulweg“ wird eingefügt. Der bisherige TOP 7 „Managementplan für das FFH-Gebiet Nüssauer Heide“ wird zum TOP 8. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Niederschrift vom 26.10.2011

Gegen die Niederschrift vom 26.10.2011 werden keine Einwände erhoben.

- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Schwerbehindertenparkplatz Ellernortskamp

Im vergangenen Jahre wurde ein Schwerbehindertenparkplatz am Ellernortskamp durch entsprechende Schilder ausgewiesen. Aufgrund der Nichtbeachtung des Schildes wurde der Parkplatz nunmehr auch als Schwerbehindertenparkplatz markiert.

Anhebung der Pflasterung vor dem Grundstück „Rotkäppchenweg 2“

Aufgrund einer Mitteilung eines Anwohners, dass der abgesenkte Bordstein zum Parkplatz vor dem Grundstück „Rotkäppchenweg 2“ ein Hindernis für Rollstuhlfahrer darstellt, wurde seitens des Bauhofes die Pflasterung vor dem Bordstein angehoben.

Abfahren von Laub durch den gemeindlichen Bauhof

Die Gemeinde sammelt das Laub, das die Anwohner von den gemeindeeigenen Bäumen zusammenharken und in Säcken an die Straße stellen, ein. In der letzten Zeit ist es jedoch auch vorgekommen, dass Gartenabfälle an die Straße gestellt wurden. Diese werden nicht von dem Bauhof abgefahren.

Abscheidersanierung der Feuerwehren

Der Abscheider der Feuerwehr in Büchen wurde im Oktober saniert und der Ab-

scheider der Feuerwehr Büchen-Dorf stillgelegt.

5) Einwohnerfragestunde

Einführung von Parkgebühren

Herr Ackermann fragt an, ob auch an den Einkaufsstraßen Parkgebühren eingeführt werden sollen. Herr Melsbach teilt mit, dass noch nicht abschließend geklärt ist, ob überhaupt Parkgebühren eingeführt werden. Die Einkaufsstraßen stehen derzeit jedoch nicht zur Diskussion.

Straßenreinigung der Parkbuchten in der „Lauenburger Straße“

Die Straßenreinigungspflicht in den Parkbuchten der Lauenburger Straße wird nur unzureichend von den Anliegern ausgeführt. Der Bürgermeister wird gebeten, im „Büchener Anzeiger“ auf die Straßenreinigungspflicht der Parkbuchten hinzuweisen.

- 6) Bebauungsplan Nr. 46 - Kindertagesstätte/Schulweg
Gebiet: Im Süden durch die Pötrauer Straße (L 205), im Osten durch das Schulgrundstück, im Norden durch das Schulwegflurstück 36/2 und dem nördlichen Rand des vorhandenen Knicks und im Westen durch die Grünfläche östlich der Grundstücke entlang des Nüssauer Weges
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratung:

Herr Gosch berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Gemeindevertretung von Büchen hat am 27.09.2011 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 46 – Kindertagesstätte / Schulweg – gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes hat in der Zeit vom 12.10.2011 – 14.11.2011 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Rahmen des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens sind die in einer Abwägungsliste zusammengestellten Stellungnahmen eingegangen.

Herr Gosch trägt die Abwägungsvorschläge für die eingegangenen Stellungnahmen vor.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 46 – Kindertagesstätte / Schulweg – der Gemeinde Büchen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 in Verbindung mit § 13a BauGB sowie nach § 84 Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen den Bebauungsplan Nr. 46 – Kindertagesstätte / Schulweg – für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

Im Süden durch die Pötrauer Straße (L 205), im Osten durch das Schulgrundstück, im Norden durch das Schulwegflurstück 36/2 und dem nördlichen Rand des vorhandenen Knicks sowie im Westen durch die Grünfläche östlich der Grundstücke entlang des Nüssauer Weges,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) Bauentwurf Kindertagesstätte Schulweg

Frau Golinski erläutert drei Varianten zum Bauentwurf der Kindertagesstätte im Schulweg.

Es wurde jeweils eine Dachkonstruktion aus Brettbinder gewählt, da dies die kostengünstigste Variante ist.

Die drei Varianten unterscheiden sich wie folgt:

Variante 1: einfache Fenster

Variante 2: Die Fenster sind etwas verspielt und gehen bis zum Boden. Es besteht die Möglichkeit kleine Quadrate und Kreise in farbigem Glas in der unteren

ren Hälfte der Fenster einzubauen.

Variante 3: Das Gebäude besteht aus zwei Baukörpern. In der Mitte der Baukörper könnte ein Flachdach ausgebildet werden, das gleichzeitig die Räumlichkeiten belichtet. Als Dacheindeckung könnte ein Gründach gewählt werden. Diese Variante ist etwas teurer.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, für die Kindertagesstätte im Schulweg den Bauentwurf der Variante 2 (s. Anlage zur Niederschrift) für die weitere Bauplanung als Grundlage zu nehmen. Herr Melsbach und Herr Fehlandt werden ermächtigt, im Rahmen der Gestaltung des Gebäudes Entscheidungen für den Bau- und Wegeausschuss abzugeben.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Managementplan für das FFH-Gebiet Nüssauer Heide
 hier: Stellungnahme der Gemeinde

Beratung:

Bürgermeister Möller berichtet zu diesem TOP.

Der Entwurf des Managementplanes Nüssauer Heide Stand September 2011 wurde durch das Amt Büchen zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 24.10. – 04.11.11 ausgelegt. Zahlreiche Stellungnahmen hinsichtlich des bestehenden Betretungsverbot für die Öffentlichkeit sind eingegangen.

Seitens des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) ist für die Stellungnahme der Gemeinde die Ausschlussfrist auf den 16.12.11 verlängert worden.

Die nachfolgende Stellungnahme wurde seitens der Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Biologen Herrn Greuner-Pönicke unter Beachtung der eingegangenen Stellungnahmen erarbeitet.

Sobald der Bau- und Wegeausschuss sowie der Umweltausschuss diese Stellungnahme mit ggf. Ergänzungen beschlossen haben, wird sie an das LLUR verschickt, damit das LLUR möglichst am 28.11.11 um 18.00 Uhr auf der Informationsveranstaltung in der Waldhalle zu diesem Thema Stellung beziehen kann.

Sollte es erforderlich werden, dass die Stellungnahme inhaltlich geändert werden muss, hat der Hauptausschuss beschlossen, dass der Bau- und Wegeausschuss als letzter Ausschuss vor dem Ausschlussstermin am 08.12.12 abschließend über die Stellungnahme der Gemeinde Büchen beschließen kann.

Die erarbeitete Stellungnahme (s. Anlage zum Protokoll) wird seitens des Bürgermeisters vorgetragen.

Der Bau- und Wegeausschuss wird die Stellungnahme in der Sitzung am 08.12.2011 beschließen.

9) Erhebung von Parkgebühren

Die Gemeinde hat beim Kreis Herzogtum Lauenburg eine Fehlbetragszuweisung beantragt. Fehlbetragszuweisungen werden gewährt, sofern der gemeindliche Fehlbetrag trotz zumutbarer Ausschöpfung aller eigener Einnahmequellen und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit in absehbarer Zeit aus eigener Kraft nicht abgedeckt werden kann. Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Herzogtum Lauenburg bemängelt im Rahmen der Prüfung der Fehlbedarfszuweisung, dass die Gemeinde Büchen keine Parkgebühren erhebt. Der Kreis bezieht sich auf 72 öffentliche Parkplätze am Bahnhof und 20 öffentliche Parkplätze vor dem Amtsgebäude. Seitens des Kreises wurde ein kalkulatorischer Gewinn von 23.368 Euro ermittelt. Diese nicht ausgeschöpfte Einnahme der Gemeinde wird von der möglichen Fehlbedarfszuweisung abgezogen.

Bürgermeister Möller trägt diesbezüglich vor, dass die Parkplätze am Bahnhof überwiegend von Auswärtigen genutzt werden, aber die Unterhaltung ausschließlich durch die Büchener Bürger erfolgt. Aus diesem Grund wäre die Einführung einer Parkgebühr für diesen Bereich durchaus zu überlegen.

Der Bau- und Wegeausschuss ist einvernehmlich der Auffassung, die Einführung von Parkgebühren in den Fraktion zu beraten. In der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 19.01.2012 wird dieser TOP erneut diskutiert.

10) Kiesabbau in Büchen-Dorf

Herr Melsbach trägt vor, dass sich die SPD-Fraktion eingehend mit der Thematik Kiesabbau in Büchen-Dorf in den Fraktionssitzungen beschäftigt hat. Es wurde eine Arbeitsgrundlage erstellt, die der Vorsitzende verliest:

Besprechungsgrundlage zum Tagesordnungspunkt Kiesabbau Büchen-Dorf

Die Fa Ohle und Lau beabsichtigen durch weitere Landeinkäufe eine Straßenführung für den Abtransport von dem Kiesabbaugelände direkt zur Landesstraße.

Zur Entschärfung der direkten Belastung in Büchen-Dorf ist dies grundsätzlich zu begrüßen und muss nach unserer Ansicht auch unbedingt erfolgen. Hauptbelastung bleibt dann das vermehrte Verkehrsaufkommen über die L 205 nach und durch Büchen.

Bezogen auf die weitere Bauplanung sind, bezogen auf Büchen-Dorf und Büchen, seitens der Gemeinde noch folgende Aspekte / Forderungen zu prüfen und aufzunehmen:

- Bei Anbindung der „Kiesstraße“ an die L 205 sollte zur gleichzeitigen Verkehrsberuhigung ein stückweit vor dem Ortseingang (wegen geringerer Lärmbelastigung durch Brems- und Anfahrgerausche) möglichst ein Kreisel eingebaut werden. Ein Kreisel dient weit mehr zur Drosselung der Geschwindigkeit der KFZ als eine andere Verkehrsberuhigung.
- Die „Kiesstraße“ sollte auch für An- und Abfahrbetrieb der Biogasanlage genutzt werden – und möglichst auch von Fa Kleeschulte aus Bröthen.
- Die Kieslaster müssen dann den Weg über die L205 in Richtung Büchen nutzen so lange die Autobahnabfahrt Gudow noch nicht fertig gestellt ist. Auch auf Grund der Lage der Bushaltestellen in Büchen-Dorf sind Schulkinder oft gezwungen die L 205 zu überqueren. Gleich gefährlich leben die Besucher der Priesterkate. Ein Fußgängerüberweg möglichst mit Ampellösung ist hier längst überfällig.

Bezogen auf die Mehrbelastung für den innerörtlichen Bereich sind mit dem Land folgende Aspekte / Forderungen zu klären und einzufordern:

- Die Brücke über den ELK wird der Mehrbelastung durch Schwerlastverkehr kaum stand halten. Schon jetzt wird sie spätestens alle 2 Jahre saniert weil ein Neubau seitens der Landespolitik ständig verschoben wird. Dieser muss jetzt mit Nachdruck eingefordert werden. Der Geräuschpegel auf Grund des Überfahrens der stets defekten Stahlbleche ist besonders für Anwohner in der von-Lützwow-Str. und Feldstraße stark belastend.
- Innerorts ist das Verkehrsaufkommen besonders zu Stoßzeiten in den beiden Kreuzungsbereichen Zwischen den Brücken derartig hoch, dass die Situation hier keine weitere derartige Belastung zulässt. Hier ist eine Lösung mit der Landesbehörde zu finden. Wenn eine bauliche Umgestaltung nicht möglich ist, muss eine Ampellösung überprüft werden – als diese zum Zwecke von Baumaßnahmen installiert war, funktionierte es sehr gut. Wenn sich nun in die Reihen vermehrt LKWs mischen sind die Kreuzungsbereiche zunehmend schlecht einsehbar.
- Die Autobahnabfahrt Gudow, gegen die wir uns als Gemeindevertretung ausgesprochen haben, erhält vor dem Hintergrund des stark zunehmenden LKW – Verkehrs einen ganz anderen Blickwinkel. Da sich die Kiesabbaumaßnahme vermutlich eher über Jahrzehnte erstreckt als über Jahre würde eine Auf- und Abfahrt Gudow die Verkehrslage evtl. entspannen. Es ist beim Land zu klären wann das Planfeststellungsverfahren eröffnet wird.
In diesem Zusammenhang wäre eine Abfrage über die Verkehrszählung im Bereich Büchen-Dorf wichtig.

Mit Fa Ohle und Lau bzw. im Planverfahren ist folgendes festzuhalten:

- Grundbuchamtlich festgehaltene Renaturierungsmaßnahme – Biotoperstellung – wir fordern die Fortführung des Naturschutzgebietes der gegenüberliegenden Straßenseite im Schwanheider Weg und wollen keine Rückführung der Abbauflächen zur Wiederbeackerung. (Wer begleitet naturkundlich seitens der Gemeinde das Verfahren- Stefan Greuner-Pönicke?)
- Bau der Kiesstraße zur L205 mit Einmündung Kreisel

Am 18.11.2011 um 18 Uhr findet eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Kiesabbau mit der Firma Ohle & Lau in der Priesterkate in Büchen-Dorf statt.

Herr Leidl fragt an, wie die Gemeinde künftig mit der Kirche als Vertragspartner hinsichtlich der Trägerschaftsvereinbarungen für die Kindergärten umgehen wird. Bürgermeister Möller erläutert, dass die Trägerschaften der Kindergärten teilweise bis 2019 an die Kirche vergeben sind. Am 24.11.2011 wird der Amtsausschuss über die Vergabe der Trägerschaft des Kindergartens im Schulweg beschließen. Der Amtsausschuss besteht aus 22 Mitgliedern. Fünf Mitglieder entsendet die Gemeinde Büchen.

Das Vorkaufsrecht für die vom Kiesabbau betroffenen Flächen kann die Gemeinde aus gesetzlichen Gründen nicht ausüben. Es sollten jedoch bereits im Vorwege Punkte erarbeitet werden, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abzuarbeiten sind. Hierfür dient die von der SPD-Fraktion erstellte Arbeitsgrundlage.

Seitens eine Anwohners wird angeregt, dass die Belastbarkeit der Brücke in Büchen-Dorf mit zukünftig 100 LkW´s pro Tag (50 LKW´s mit Hin- und Rückfahrt) zu klären ist.

Der geplante Kiesabbau wird sich auf weite Teilbereiche der Gemeinde auswirken. Aufgrund der Verkehrssituation an der Kreuzung Möllner Straße/Zwischen den Brücken (durch wartende Linksabbieger staut sich der Verkehr in die Möllner Straße zurück), könnte die Berliner Straße als Umgehungsstraße genutzt werden, so dass hier das Verkehrsaufkommen stark zunehmen wird.

Die letzte Verkehrszählung für die Landesstraße erfolgte 2005. In 2010 hätte das Land neue Verkehrszahlen vorlegen müssen. Im Rahmen von Sparmaßnahmen wurde eine Verkehrszählung jedoch nicht durchgeführt. Aus diesem Hintergrund wurde seitens des Bürgermeisters ein Angebot für eine Verkehrszählung eingeholt. Die Kosten hierfür belaufen sich nach dem Angebot für zwei Zählstellen auf 1.190,00 Euro.

Der Bau- und Wegeausschuss ist einvernehmlich der Auffassung, dass seitens der Gemeinde eine Verkehrszählung beauftragt werden soll. Des Weiteren werden die Fraktionen beauftragt, weitere notwendige Punkte, die in der Arbeitsgrundlage berücksichtigt werden sollen, zu erarbeiten.

Bau- und Wegeausschusssitzung am 06.12.2012

Die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses findet am 06.12.2011 statt.

Parksituation an der Schule bei größeren Veranstaltungen

Herr Fehlandt trägt vor, dass der letzte Flohmarkt in der Schule mit einer sportlichen Veranstaltung auf einen Tag gefallen ist. Hierbei wurde wieder deutlich, dass die Parkplätze an der Schule nicht ausreichen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen einen Teil der Fläche des Regenrückhaltesbeckens mit Eichenspaltpfählen abzutrennen und als Parkplatzfläche zur Verfügung zu stellen. Es soll überprüft werden, ob diese Möglichkeit realisierbar ist.

Unterbrechung der Sitzung von 21:45 Uhr bis 21:50 Uhr.

13) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgenden Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt:

Eingehende per E-Mail gestellte Bauvoranfragen werden nicht seitens der Verwaltung in 3-facher Ausfertigung ausgedruckt. Die Voranfragen sind in dreifacher Ausfertigung bei der Verwaltung einzureichen.

.....
Thorsten Melsbach
Vorsitzender

.....
Maike Wegner
Schriftführung